

# BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

## Gassenarbeit und Sicherheitsdienst ab 2025/Kreditgenehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

### 1. Ausgangslage

#### 1.1 Pilotprojekt SIP

In der «Situationsanalyse öffentlicher Raum vom Jahr 2019» wurde ein Massnahmenkatalog mit dem Schwerpunkt Sicherheit erarbeitet. Auf Basis der Vorschläge hat der Stadtrat u.a. ein Pilotprojekt SIP lanciert und ging dafür eine Zusammenarbeit mit der Fachstelle ToKJO ein. Der Pilotbetrieb endete nach drei Jahren im Dezember 2023. Parallel zum Pilotbetrieb wurde eine Begleitgruppe installiert, in welcher die relevanten Akteure zur Begleitung der SIP (Tiefbau, Werkhof, SIP, Suchthilfe, Jugendarbeit über die Direktion Bildung & Sport, Abteilung Ordnung & Sicherheit, Sozialdirektion und Polizei Kanton Solothurn [Kapo]) vertreten sind. Die Begleitgruppe traf sich zwei- bis dreimal im Jahr und analysierte unter verschiedenen Blickwinkeln die Situation. Unter anderem wurden in einem Arbeitspapier auch weitere Themen aus der Situationsanalyse (Beleuchtung, WC-Anlagen etc.) besprochen. Alle drei Wochen bis Ende Juni 2024 traf sich zudem eine operativ tätige Gruppe unter der Leitung der Abteilung Ordnung & Sicherheit und besprach die aktuellen Probleme sehr konkret. Es nahmen Vertretungen der Kirche, von Coop City, der Sozialdirektion, der SIP und der Kapo teil.

Die Begleitgruppe SIP beschloss Ende Februar 2023, den Projektbetrieb breit auszuwerten. So wurden die untenstehenden Fragen an alle Parteien, das Gewerbe von Olten, die Christkatholische Kirchgemeinde, die Direktion Bildung und Sport, die Suchthilfe-Ost GmbH, den Werkhof, den Tiefbau und die Kapo übermittelt. Auch wurden die Betroffenen einerseits in der Stadtküche und andererseits am Kirchensockel befragt.

1. Was hat sich in Ihrem Alltag verändert, seit die SIP im Jahr 2021 ihre Arbeit aufgenommen hat?
2. Wie war die Zusammenarbeit mit der SIP aus Ihrer Perspektive?
3. Würden Sie eine Fortführung der Zusammenarbeit mit der SIP um weitere drei Jahre befürworten, wenn ja warum?
4. Falls ja, welche Schwerpunkte (Zielgruppen wie auch örtliche Schwerpunkte) wären für Sie für die Zukunft wichtig?
5. Wo sehen Sie auf den öffentlichen Plätzen in Olten Veränderungsbedarf und welche Unterstützung von welchen Stellen würden Sie sich erhoffen?

Insgesamt wurde die Zusammenarbeit mit der SIP als freundlich und zugewandt dargestellt. Eine Präsenz im öffentlichen Raum – als Ergänzung zur Polizei – wurde mehrheitlich begrüsst. Seitens des Gewerbes und eines Teils der Parteien wurde aber eine Klärung insbesondere beim Kirchensockel gewünscht. Es wurde bemängelt, dass diese Gebiete ohne Einschränkungen resp. ohne klare Regeln genutzt werden können. Als weitere örtliche Schwerpunkte wurden die Innenstadt im Allgemeinen, die alte Brücke, der Bahnhof, der Ländiweg und das Gebiet Bifang genannt.

Es wurde ein klarer Leistungsauftrag für die SIP und ein eigener Beratungsraum für die SIP, wo sie kontaktfähig wären, gewünscht. Auch wurde für die Szenegängerinnen und Szenegänger ein eigener Raum gefordert. Weiter sollten die Teams der SIP stabiler und wiedererkennbarer sein. Teilweise wurde eine eigene Gassenarbeit gewünscht bzw. sollte das Budget für die offene Jugendarbeit aufgestockt werden.

Im Grundsatz wurde eine Gassenarbeit befürwortet, und zwar entweder durch die SIP oder eigene Mitarbeitende. Zudem sollten verbindliche Regeln für öffentliche Orte geschaffen werden (Nutzungsregeln) resp. schien es einen Bedarf zu geben, die bereits vorhandenen Regeln zu präzisieren oder klarer zu kommunizieren. Die Rahmenbedingungen wie Finanzen und ein sinnvolles Reporting sollten geklärt werden. Die Klientel selbst wünschte überwiegend eine Strassenarbeit.

## 1.2 Strategische Ausrichtung

In der Folge befasste sich der Stadtrat in mehreren Sitzungen intensiv mit der Suchtstrategie seiner Stadt.

Ein Grossteil der Personen der Szene am Kirchensockel leiden an einer Suchterkrankung. Suchterkrankungen stellen für die Betroffenen und ihr Umfeld eine grosse Belastung dar und sind mit hohen gesellschaftlichen Kosten verbunden. Darüber hinaus steht der übermässige Konsum psychoaktiver Substanzen oft mit Unfällen oder Gewalt in Zusammenhang. Eine wirksame Suchthilfe benötigt das Zusammenwirken vielfältiger Akteure aus dem Gesundheits- und Sozialwesen, der Bildung, der Justiz, der Polizei und der Wirtschaft.

Seit 2008 ist die Drogenpolitik der Schweiz auf vier Säulen fussend. Die Themen sind Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Aktuell gilt die Nationale Strategie Sucht 2017-2024. Sie umfasst Zielsetzungen und koordiniert Massnahmen für Risikoverhalten sowie Sucht im Rahmen der gesundheitspolitischen Agenda (Gesundheit 2020). Sie baut auf bewährte Angebote auf und fördert gleichzeitig innovative Ansätze bei der Behandlung, der Schadensminderung und der Prävention. Suchterkrankungen sollen verhindert werden, abhängige Menschen sollen die notwendige Hilfe und Behandlung erhalten, gesundheitliche Schäden sollen verringert werden und negative Auswirkungen auf die Gesellschaft sollen minimiert werden. Die Nationale Strategie Sucht baut auf den bisherigen Erfahrungen der Viersäulenpolitik auf. Sie sichert die Kontinuität der bestehenden Angebote von Suchtprävention, Schadensminderung und Behandlung, strebt aber auch eine Entwicklung der Suchthilfe an, um Synergien zu schaffen und Lücken zu schliessen. Die Gesundheitskompetenzen sollen gefördert werden.

Insgesamt orientiert man sich an folgenden vier Handlungsfeldern:

1. Prävention, Gesundheitsförderung, Früherkennung: Prävention von Sucht und Früherkennung von Suchtverhalten
2. Therapie und Beratung: Hilfe zur Überwindung oder Kontrolle der Sucht
3. Schadensminderung und Risikominimierung: Förderung der niederschweligen Hilfe und Verringerung der negativen Auswirkungen von Suchtverhalten
4. Regulierung und Vollzug: Umsetzung der Gesetze unter Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte

Dazu gibt es vier weitere Handlungsfelder, die der Steuerung dienen:

1. Koordination und Kooperation
2. Wissen
3. Sensibilisierung und Information
4. Internationale Politik

Faktisch gesehen ging es mit der SIP vor allem um die Handlungsfelder Schadensminderung und Risikominimierung, um die negativen Auswirkungen des Suchtverhaltens stadtverträglicher zu machen.

Die Thematik wurde bereits von Anfang an bewusst offener ausgelegt und soll nach Ansicht des Stadtrats so weiter behandelt werden. Es geht dabei auch um Nutzungskonflikte im Sinne von öffentlichem Raum für alle. Es soll ein Konsens gefunden werden, was für Regeln gelten, wie sie umgesetzt werden und wer für die Kontrolle verantwortlich ist. Demnach sind nebst einer Strategie zur Schadensminderung auch die Handlungsfelder Koordination & Kooperation sowie Sensibilisierung & Information zentral. Im Grundsatz ist der Raum der Klient und es ist zu fragen, wer wann diesen in welcher Form nutzen darf.

Die Stadt Olten verfügt mit der Suchthilfe-Ost GmbH, dem substitutionsgestützten Programm Herol, der jetzigen, befristeten Gassenarbeit, der Jugendarbeit, der Lysistrada, und diversen schulischen Informationsbeauftragten über zahlreiche Akteure im Suchtbereich oder in angrenzenden Gebieten, die sich entlang der oben genannten Handlungsfelder orientieren. Es besteht aber keine einheitliche Koordination und Kooperation, das Wissen wird nicht für alle zugänglich gemacht und die Bevölkerung ist zur Thematik nicht oder nur wenig sensibilisiert.

Im Rahmen einer weiteren Behandlung der Fragestellung hat der Stadtrat schliesslich am 11. September 2023 festgehalten, dass die Weiterentwicklung der SIP überdacht werden soll. **Neu sollte zwischen einer aufsuchenden Sozialarbeit (Gassenarbeit) und einem reinen Sicherheitsdienst unterschieden werden.**

### 1.3 Gassenarbeit

Es bedarf einer koordinierten Bearbeitung dieses Handlungsfeldes mit allen Beteiligten, um eine klare Haltung anzunehmen. Wer macht was und wo und wer koordiniert dies? Grundsätzlich sind öffentliche Räume für alle da und deshalb müssen die Regeln geklärt werden. Deshalb wurde im ersten Quartal 2024 partizipativ ein **neues Konzept für die Gassenarbeit** erstellt. Teilgenommen haben auch Vertreter des Gewerbes. Handlungsleitende Prinzipien sind die Niederschwelligkeit, Allparteilichkeit, Freiwilligkeit, Akzeptanz sowie Anonymität und Vertraulichkeit. Die Mitarbeitenden der Gassenarbeit agieren präventiv, vermittelnd und deeskalierend. Somit sollen potenzielle Nutzungskonflikte in ihrer Entstehung verhindert werden. Es wird eine Unterstützung bei der Alltags- und Lebensbewältigung geboten, sowie die Unterstützung zur Entwicklung von Lebensperspektiven angeregt. Menschen in Not werden an geeignete Einrichtungen vermittelt. Individuelle Hilfestellungen werden geleistet (z.B. die Vernetzung zu Sozialdiensten). Die Klientinnen und Klienten werden in ihrem Selbsthilfepotenzial gestärkt. Die Gassenarbeit Olten soll vielen Playern bekannt sein und mit Kooperationspartner vernetzt sein.

Zu diskutieren war weiter, ob für die Szenegängerinnen und Szenegänger ein definierter Raum zur Verfügung gestellt werden könnte. Eine Delegation aus Olten besuchte die Stadt Burgdorf, welche über den «Checkpoint» verfügt als Raum für die Szenegängerinnen und Szenegänger von Burgdorf. Die lokale Suchthilfe begleitet den «Checkpoint», welcher als Verein selber organisiert wird. Die Grundlagen für die Ermöglichung eines solchen Raumes wurden mit der zuständigen Stadträtin erörtert. Die Stadt Burgdorf wurde durch diesen Raum deutlich auf der Einkaufsstrasse der Unterstadt entlastet. Weiter fanden Gespräche mit der Amtskollegin für Soziales in Aarau statt. Anstelle der früheren Lösung mit einem Bus erfolgte eine Anstellung eigener Streetworker. Zudem wurden die Unterlagen zur Gassenarbeit Luzern eingehend studiert. Die Stadt Interlaken hat in einer Studie sich Gedanken gemacht, wo Raum für die Szenegängerinnen und Szenegänger wäre, da diese eine Belastung für den Tourismus darstellen, da sie sich um den Bahnhof aufhalten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Gassenarbeitskonzeptes fand auch ein Austausch zwischen dem Sozialdirektor und den Szenegängerinnen und Szenegängern vom Kirchengesetz statt. Es formierte sich anschliessend eine Gruppe von vier Personen, die sich intensiv mit einem **Betriebskonzept für einen eigenen Raum** beschäftigen möchte. Mit Unterstützung der Suchthilfe-Ost wird bis September 2024 ein Betriebskonzept erarbeitet. Ziel ist es per 2025 eine eigene selbstverwaltete Liegenschaft zu bewirtschaften. In einem Betriebskonzept werden die Rahmenbedingungen geklärt.

Die dargelegten Arbeiten benötigten Zeit. Deshalb wurde der Leistungsauftrag mit ToKJO um ein halbes Jahr verlängert. Der Anbieter stand jedoch für das zweite halbe Jahr 2024 nicht mehr zur Verfügung, da der Arbeitsbereich geschlossen wurde. In der Folge wurde von Juli 2024 bis Oktober 2024 eine eigene Anstellung für die Gassenarbeit realisiert. Im gleichen Zeitraum wurde der Betrieb eines **Gassenbüros** gestartet. Einmal in der Woche bietet die Gassenarbeiterin für 2 Stunden Sprechstunden im Kirchgemeindehaus an. Die ersten Erfahrungen zeigen ein hohes Bedürfnis an dieser Form der Beratung.

Die starke Zunahme des Crack-Konsums hat in mehreren Städten der Schweiz zur Verschlechterung der Leben-/Wohn- und Gesundheitssituation der Betroffenen geführt. Es gibt Städte mit einer offenen Drogenszene. Die Suchthilfestrukturen mussten erheblich verstärkt werden. Der Kanton Solothurn wollte eine derartige Lage verhindern und hat zwei Runde Tische zur Fragestellung lanciert. Die Situation wurde analysiert und Massnahmen wurden erarbeitet. Mögliche Lösungsansätze bestehen dabei bei der Erweiterung der Angebote der Suchthilfeorganisationen, dem Einsatz von Sicherheitsdiensten zur Sicherstellung des Betriebes der Kontakt- und Anlaufstellen, neue Konzepte zur Bereitstellung von geeignetem Wohnraum für Crack-Konsumierende und dem Angebot einer niederschweligen Begleitung.

Crack-Konsumierende werden mit dem bestehenden Angebot oftmals nicht erreicht. Deshalb beschloss der Regierungsrat am 2. Juli 2024, dass in einem zweijährigen Pilotprojekt eine **psychosoziale Betreuung von Schwerstabhängigen** aufgebaut werden soll. Mit niederschwelliger, aufsuchender Sozialarbeit sollen in Solothurn und Olten suchtkranke Menschen erreicht werden. Mit der Hilfe einer psychosozialen Begleitarbeit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, diese Leute zu behandeln. Die angedachte Sozialarbeit ist aufsuchend und lebensweltorientiert an den Bedürfnissen dieser Menschen. Die Suchthilfestrukturen sollen durch eine Gassenarbeit verstärkt werden. Der Suchthilfe-Ost GmbH wird damit eine halbe Stelle an Gassenarbeit genehmigt für die Jahre 2024 und 2025. Damit kann mit der Gassenarbeit der Stadt Olten eine erfreuliche verstärkte Zusammenarbeit eingegangen werden. Wird das Angebot gemeinsam lanciert, können gegenseitige Stellvertretungen sowie ein Wissenstransfer stattfinden und die Strukturen werden durchlässiger.

#### 1.4 Sicherheitsdienst

Der Bereich Sicherheit und Intervention soll auch zukünftig neben der Kapo durch einen privaten Sicherheitsdienst abgedeckt werden, der primär die Einhaltung von Ruhe und Ordnung mit Schwerpunkt im Innenstadtbereich, insbesondere im Umfeld der Stadtkirche, bezweckt. Die Kapo kann auf einen längeren Zeitraum eine hohe Kontrolltätigkeit im Innenstadtbereich nicht aufrechterhalten. Sie wird daher seit Juni 2024 durch einen Sicherheitsdienst unterstützt; dieser ersetzt jedoch die hoheitlichen Aufgaben der Kapo nicht.

Der Sicherheitsdienst patrouilliert vorzugsweise im Innenstadtbereich; wenn notwendig werden die Kontrollen auf öffentliche Parks oder Schulanlagen erweitert. Die Kontrolltätigkeiten bezwecken primär die Einhaltung von Ruhe und Ordnung, die Vorbeugung von Sachbeschädigungen, die Eindämmung von Lärm und Littering sowie die Vermittlung eines erweiterten Sicherheitsgefühl an die Stadtbevölkerung.

Die Sicherheitsfirma patrouilliert vier Mal in der Woche mit zwei Personen vier Stunden. Alle drei Wochen wird ein Austauschrapport durchgeführt, um die weiteren notwendigen Massnahmen zu besprechen und in Auftrag zu geben.

Die Rahmenbedingungen mit der Sicherheitsfirma wurden in einem Vertrag geregelt. Der beauftragte Sicherheitsdienst ist zertifiziert und durch den Kanton anerkannt. Entsprechend ist auch das Personal für solche Aufträge geschult.

### 1.5 Kaskadenmodell und Nutzungsordnung

Für die Koordination der beiden Bereiche wurde ein **Kaskadenmodell** erarbeitet: Entsprechend dem Gedanken, dass der Raum der «Kunde» ist, wurden alle belasteten Räume einzeln aufgelistet. Die Verantwortung für die einzelnen Räume wird entweder der Gassenarbeit, der Kapo oder dem Sicherheitsdienst zugewiesen. Es macht keinen Sinn, wenn nach einem Besuch der Gassenarbeit umgehend die Kapo kommt. Alle drei Wochen treffen sich, unter der Führung der Abteilung Ordnung und Sicherheit, die Verantwortlichen aus dem Bereich Gassenarbeit, Kapo und Sicherheitsdienst zu einem Austausch. Die Situation des Raums wird besprochen und mit den eingegangenen Meldungen z.B. vom Werkhof verglichen. Entsprechend wird der Raum dann zur Bearbeitung zugewiesen.

Für das Zusammenleben im öffentlichen Raum der Innenstadt Olten braucht es gegenseitigen Respekt, Rücksicht und Toleranz. Die Nutzung der Oltner Innenstadt weist – zumindest temporär – eine beachtliche Dichte auf. Das Reglement über die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadt Olten (SRO 212) regelt in Art. 5 Abs. 2 und 3, dass jede Person verpflichtet ist, zum öffentlichen Grund sowie dessen Einrichtungen Sorge zu tragen und ihr Verhalten so zu gestalten, dass andere an der Benützung des öffentlichen Grundes weder behindert noch gefährdet werden. Art. 7 Abs. 2 gibt zudem dem Stadtrat das Recht, Raum- bzw. Nutzungsordnungen zu erlassen. Gestützt darauf hat der Stadtrat an der Sitzung vom 24. Juni 2024 eine **Nutzungsordnung** für die Oltner Innenstadt erlassen.

## 2. Neuausrichtung

Mit der Aufteilung zwischen Gassenarbeit und Sicherheitsdienst ist die Verantwortung in der Stadtverwaltung neu getrennt. Für die Gassenarbeit ist weiterhin die Direktion Soziales verantwortlich, während der Sicherheitsdienst seit Juni 2024 von der Abteilung Ordnung & Sicherheit bestellt wird. Diese Aufteilung soll auch für die künftige Ausrichtung ab 2025 gelten.

Die Kontrolltätigkeiten des **Sicherheitsdiensts** bezwecken primär die Einhaltung von Ruhe und Ordnung, die Vorbeugung von Sachbeschädigungen, die Eindämmung von Lärm und Littering, die Umsetzung der Leinenpflicht für Hunde sowie die Vermittlung eines erweiterten Sicherheitsgefühl an die Stadtbevölkerung.

Weitere Vorteile von Sicherheitspatrouillen sind:

- Prävention durch Sichtbarkeit: Durch Präsenz und Überwachung können potenzielle Vorfälle frühzeitig erkannt und abgewendet werden.
- Sofortige Reaktion: Ein Sicherheitsdienst kann schnell auf Notfälle reagieren und geeignete Massnahmen ergreifen.
- Abschreckung von Kriminellen: Die Präsenz von Sicherheitspersonal kann potenzielle Täter abschrecken und verunsichern.

Die **Gassenarbeit Olten** bietet folgende Angebote an:

- Vermittlungsarbeit zwischen allen sich im Oltner Stadtraum bewegendem Anspruchsgruppen;
- Mobile, aufsuchende, sozialraum- und lebensweltorientierte Beratungsarbeit;

- Information von Adressatinnen und Adressaten über geeignete Fachstellen und Angebote;
- Auf Wunsch Vernetzung und Vermittlung an geeignete Fachstellen und Angebote;
- Auf Wunsch Begleitung im Rahmen der Kontaktaufnahme zu und mit anderen involvierten Stellen;

Die Gassenarbeit Olten leistet Folgendes:

- Kontakt suchen zu Einzelpersonen oder Gruppen, welche sich im öffentlichen oder halböffentlichen Raum aufhalten;
- Beziehungsaufbau und -pflege zu Personen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten;
- Erkennen von Szene- und Gruppenbildungen sowie neuen gesellschaftlichen Thematiken, die sich öffentlichen Raum manifestieren;
- Vermittlung zwischen verschiedenen Gruppen von Nutzenden im öffentlichen Raum;
- Es obliegt der Gassenarbeit Olten, die Örtlichkeiten ihrer Einsätze zu planen, hierfür werden Hinweise via Kaskadenmodell gegeben;
- Die Gassenarbeit Olten kann von allen Mitgliedern der Bevölkerung und von öffentlichen und privaten Institutionen kontaktiert und auf mögliche Einsätze hingewiesen werden;
- Die Gassenarbeit Olten vernetzt sich mit professionellen Partnerorganisationen und pflegt einen entsprechenden Austausch;
- Die Gassenarbeit Olten betreibt Öffentlichkeitsarbeit, um unterschiedliche Anspruchsgruppen über das Angebot zu informieren.

Ziel der gemeinsamen Bemühungen von Gassenarbeit, Sicherheitsdienst und Kapo ist es, die Räume in der Innenstadt so weit zu begleiten, dass sie für alle Personen annehmbar werden.

Die Szenegängerinnen und Szenegänger sollen dabei in ihrer Lebenswelt beraten, unterstützt und zu Hilfsangeboten vernetzt werden. Das Betriebskonzept für einen eigenen Raum wird parallel zu dieser Vorlage erarbeitet. Die Direktion Soziales hat für das Jahr 2025 entsprechende Beiträge budgetiert. Je nach Erkenntnissen aus dem Betriebskonzept kann entweder ein Container gemietet werden oder es findet sich eine einfache passende Liegenschaft. Das Projektteam mit vier Szenegängern hat signalisiert, dass einfach Renovationsarbeiten selbst durchgeführt werden, sofern das Material gestellt wird. Die Ausstattung kann sehr einfach sein und analog der Wohnungen im Asyl- und Flüchtlingswesen organisiert werden. Grundsätzlich fallen entweder die einmaligen Beschaffungskosten oder die Mietkosten als jährlich wiederkehrender Posten an.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Bisher wurde die SIP in der dreijährigen Pilotphase mit CHF 150'000.- pro Jahr dotiert.

Grundsätzlich werden die Einsätze der **Gassenarbeit** in Zweiertteams nach Möglichkeit gemischtgeschlechtlich durchgeführt. Die Verteilung der Stunden richtet sich nach dem Bedarf vor Ort und kann in den Tagen und Tageszeiten wechseln. Dies richtet sich nach dem Stand des Kaskadenmodells. Der insgesamt Umfang wird alle drei Jahre zusammen mit der Begleitgruppe evaluiert. In der ersten Periode von Januar 2025 bis Dezember 2027 wird im Konzept ein Pensum von 1'350 Stunden pro Jahr empfohlen. Dies entspricht einer Präsenz von rund 26 Stunden pro Woche.

Für die erste Periode soll nun eine Leistungsvereinbarung mit der Suchthilfe-Ost GmbH als neuem Anbieter im Umfang von CHF 120'000.- pro Jahr abgeschlossen werden. Dies entspricht einem Pensum von 0.8 FTE und kann durch die Suchthilfe mit 2 Personen besetzt werden. Die Präsenz wird skaliert, so dass nur rund ein Drittel der Präsenzzeiten, insbesondere am Abend, in Zweiertteams erfolgt und die weitere Präsenz aufgrund der

Erfahrungen im zweiten Halbjahr 2024 durch eine Person erfolgt. Der Stadtrat budgetiert bewusst zurückhaltend, da bei einer allfälligen erfolgreichen Übergabe eines Raumes an die Szenegängerinnen und Szenegänger ebenfalls eine niederschwellige Begleitung notwendig sein wird. Diese ist separat budgetiert und wird nur ausgelöst, falls das Projekt lanciert werden kann. Angedacht wäre in Analogie zur Entstehung in Burgdorf eine Begleitung im Rahmen von zweimal 2 Stunden pro Woche im ersten Jahr und einmal 2 Stunden ab dem zweiten Jahr.

Damit im **Sicherheitsdienst** auch im Jahr 2025 vier Mal in der Woche zwei Personen vier Stunden patrouillieren können und der Austauschrapport weitergeführt werden kann, wurde im Budget 2025 einen Betrag von CHF 105'000.00 berücksichtigt.

Die Rahmenbedingungen werden erneut mit Verträgen auf Stundenbasis geregelt. Sollte sich die Situation mit den Anspruchsgruppen erfreulicherweise entschärfen, würden die vorgesehenen Stunden nicht ausgelöst werden.

#### Beschlussesantrag:

##### I.

1. Für die Einsätze im Bereich Gassenarbeit wird ein wiederkehrender Kredit für die Jahre 2025 bis 2027 in der Höhe von CHF 120'000.- genehmigt.
2. Für die Einsätze im Bereich Sicherheitsdienst wird ein wiederkehrender Kredit für die Jahre 2025 bis 2027 in der Höhe von CHF 105'000.- genehmigt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

##### II.

Ziff. 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.

Olten, 26. August 2024

#### **NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN**

Der Stadtpräsident    Der Stadtschreiber

  
Thomas Marbet

  
Markus Dietler